

Ausgabe 3/2021



Dorfzytig

Seftigen



Gemeindeversammlung
Aula Seftigen

Montag, 29. November 2021

Das Wort des Gemeindepräsidenten



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger

Und nun noch die 3. Gemeindeversammlung in diesem Jahr und wieder mit Schutzkonzept in der Aula. Zu beschliessen gibt es das Budget 2022, das auf den ersten Blick praktisch „aufgeht“ und im Gesamthaushalt nur ein kleines Defizit von CHF 6'950.00 ausweist. Leider ist dies nur möglich nachdem zuvor CHF 124'655.00 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Klar ist dieser „Schwankungs-Topf“ dafür da, um in guten Zeiten einlegen und in schlechteren Zeiten entnehmen zu können. Das kann man das eine oder andere Mal tun, aber nicht regelmässig. Daher bleibt die finanzielle Situation der Gemeinde angespannt und es gilt diese im Auge zu behalten.

Weiter beantragt der Gemeinderat das Reglement zur „Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung“ einzuführen, so wie das verschiedene andere Gemeinden in unserer Region bereits getan haben. Damit soll die rechtliche Basis

geschaffen werden, um die bestehende Praxis weiterführen zu können.

Daneben gilt es von Kreditabrechnungen für Bauprojekte, welche seinerzeit von der Gemeindeversammlung beschlossen wurden, Kenntnis zu nehmen. Unschön ist dabei, dass der Gemeinderat den Kredit für den Neubau des Kita-/Tages Schulgebäudes um 11,9% überzogen hat und nun ein Nachkredit beantragt werden muss. Der Gemeinderat erläutert, welche teilweise unvorhersehbaren Umstände dazu geführt haben. Unabhängig davon - das Gebäude ist toll geworden, ist zweckmässig, erfüllt die Erwartungen im Betrieb und bietet den jungen Menschen viele spannende Momente.

Andere Bauprojekte konnten kürzlich abgeschlossen werden (Belag Oberdorfstrasse, Bodensanierung Aula, Belag Parkplatz RAIFFEISEN Arena Gürbetal) oder befinden sich in der Realisierung (Dachsanierungen Gemeindeliegenschaften mit Fotovoltaikanlagen).

Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen. Neben den Versammlungsgeschäften lohnt es sich schon nur wegen dem neu sanierten Fussboden in die Aula zu kommen, auch wenn wir leider wiederum auf den beliebten Apéro nach der Versammlung verzichten müssen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und danach alles Gute im Neuen Jahr.

Urs Indermühle, Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

vom 29. November 2021, 20.00 Uhr, Aula Seftigen



Traktanden

1. Finanzplan 2021 - 2026; Orientierung
2. Budget 2022 und Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beschlussfassung
4. Einführung Geschäftsverwaltung Gemeindeverwaltung; Beschlussfassung
5. Abschluss Verpflichtungskredit Neubau Kita- /Tagesschulgebäude; Kenntnisnahme
Nachkredit Neubau Kita- / Tagesschulgebäude; Beschlussfassung
6. Abschluss Verpflichtungskredit Fenstersanierung Aula und Anbau einer Aussentreppe Ostseite als Fluchtweg Galerie; Kenntnisnahme
7. Abschluss Verpflichtungskredit wärmetechnische Dachgeschoss-Sanierung Altes Schulhaus; Kenntnisnahme
8. Verschiedenes und Orientierungen

1 Der Finanzplan 2021 – 2026; Orientierung

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich die Gemeindeversammlung über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten fünf Jahre.

- Der Finanzplan 2021 - 2026 basiert auf unveränderten Steueranlagen und Gebührenrentarifen

- Der durchschnittliche Handlungsspielraum ist im negativen Bereich oder sehr tief, weil die Aufwendungen höher ausfallen als die Erträge. Es werden deshalb für die nächsten Jahren nur die dringendsten Investitionsprojekte eingeplant und die Sparmassnahmen bei den ungebundenen Konsumausgaben weitergeführt.

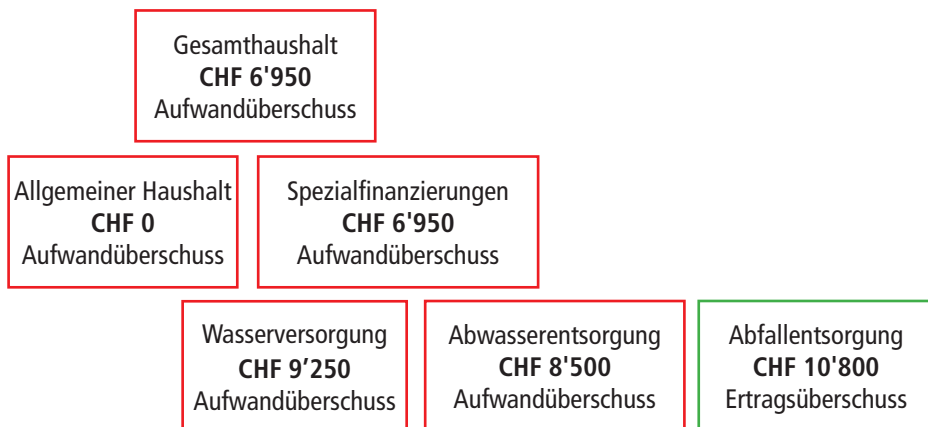
Gemeindeversammlung

- Trotz geringerem Investitionsvolumen müssen im allgemeinen Haushalt Aufwandüberschüsse von durchschnittlich über CHF 150'000 pro Jahr erwartet werden. Diese können noch bis ins Jahr 2023 mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden. Ab 2024 würde der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) angegriffen.
- Die Spezialfinanzierungen sind praktisch ausgeglichen.
- Die Investitionen sollten möglichst aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Investitionsvolumen ist trotz Reduktion der Projekte höher als das Investitionspotenzial. Deshalb wird der Schuldenbestand zunehmen.
- Die Schulden von heute 4.1 Mio. Franken werden auf maximal 5.4 Mio. Franken ansteigen.
- Fazit: Die finanzielle Situation der Gemeinde Seftigen ist angespannt. Die Aufwandüberschüsse werden über das Eigenkapital ausgeglichen. Deshalb muss mittelfristig eine Anpassung der Steueranlage geprüft werden. Das Sparpotenzial ist ausgeschöpft und einen Anstieg der Steuererträge ist nicht zu erwarten.

Weitere Erkenntnisse können dem Finanzplan 2021 – 2026 mit Vorbericht entnommen werden. Dieser kann bei der Finanzverwaltung kostenlos bezogen oder auf der Website www.seftigen.ch/finanzen abgerufen werden.

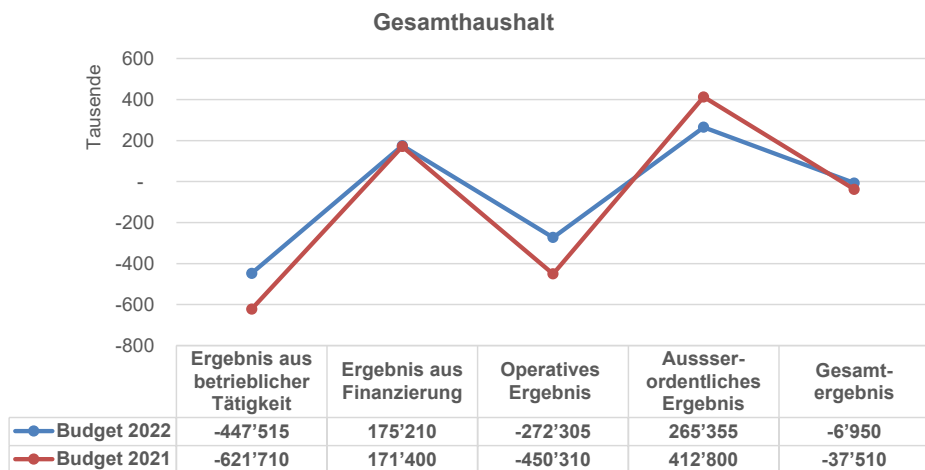
2 Genehmigung des Budgets 2022, Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung

Das Budget 2022 weist mit unveränderten Steueranlagen folgende Ergebnisse aus:





Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis des Gesamthaushalts im Vergleich zum Vorjahresbudget. Daraus ist ersichtlich, dass das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit um rund CHF 174'200 besser erwartet wird. Im ausserordentlichen Ergebnis sind die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen und die erwartete Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve abgebildet. Dank diesen Vorfinanzierungen und Reserven im Eigenkapital ist das Gesamtergebnis für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'950 tragbar.



Die wichtigsten Gründe für die Budgetverbesserung sind:

Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird eine Zunahme von CHF 265'500 budgetiert. Für die Budgetberechnung wird jeweils anhand der aktuellen Steuerertragsentwicklung die Basis ermittelt. Bei der Vorjahresbudgetierung wurde bei den Einkommenssteuern eine Prognose von minus 2.5 Prozent als Folge der Pandemie angenommen. Die Steuerprognosen 2021 zeigen nun, dass dieses Szenario nicht eintreffen sollte. Die Einkommenssteuern im Jahr 2021

werden aktuell mit rund CHF 3'860'000 statt mit CHF 3'762'800 erwartet. Für die Steuerprognosen werden jeweils die Zuwachsraten der kantonalen Steuerverwaltung sowie der kantonalen Planungsgruppe beigezogen. Diese Prognosen wurden angepasst, weil die Gemeinde Seftigen im Vergleich mit dem Kanton Bern ein tieferes Wachstum aus der Erholung der Wirtschaft erwarten kann. Deshalb wurde ein Nullwachstum bei den Einkommenssteuern angenommen. Dafür wurde die Bevölkerungszunahme mit den Zuzügen in die Wohnungen «Chapelle» steuerlich berücksichtigt. Die Folgen der Pandemie sind auch im Budget

Gemeindeversammlung

2022 kaum planbar und auch Aspekte bei einzelnen steuerpflichtigen Personen wegen beruflichen oder familiären Veränderungen sind schwierig abschätzbar für die Budgetierung.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen werden auf Basis der aktuellen Prognose und der Mehrjahresdurch-

schnitte die Erträge höher budgetiert als im Vorjahr.

Gemäss den Prognosedaten des Kantons Bern werden sämtliche Lastenausgleiche zunehmen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde Seftigen wird dadurch wieder abnehmen.

Das Investitionsbudget 2022 sieht Nettoinvestitionen von CHF 449'000 vor.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.74 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 Promille auf den amtlichen Werten
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	7'685'820	7'685'820
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	388'950	379'700
Aufwandüberschuss		9'250
SF Abwasserentsorgung	527'050	518'550
Aufwandüberschuss		8'500
SF Abfallentsorgung	209'050	219'850
Ertragsüberschuss	10'800	
Gesamthaushalt	8'810'870	8'803'920
Aufwandüberschuss		6'950

Beiträge in CHF, inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 60'620

Das Budget 2022 mit Vorbericht kann bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden oder auf der Website www.seftigen.ch/finanzen abgerufen werden.

Eine Kurzübersicht befindet sich auf den Seiten 8 und 9.



3 Genehmigung Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beschlussfassung

Seit vielen Jahren haben die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG einen Vertrag für die Erhebung von Konzessionsabgaben abgeschlossen. Mit diesem Vertrag wurde die BKW als Energieversorger damit berechtigt, eine sogenannte Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Terrains an den Endverbraucher weiter zu verrechnen. In den Rechnungen an die Strombezügler wird dieser Betrag mit dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ transparent abgedruckt. Die Gemeinde Seftigen hat bisher rückblickend auf die letzten fünf Jahre im Durchschnitt rund CHF 90'000.00 erhalten. Die Abgabe stellt für die Gemeinde eine sichere und wichtige Einnahme dar, welche vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben wird.

Ein in dieser Sache am 29. Mai 2018 erlassener Bundesgerichtsentscheid besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügend rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe verrechnet werden kann. Aus diesem Grund muss ein Reglement zur Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung erlassen werden, um den Status Quo zu sichern.

Die bisherigen Ansätze der Konzessionsabgabe wurden unverändert in das Reglement übernommen. Die Abgabe be-

trägt 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Stromzähler beschränkt. Die Höhe der Konzessionsabgabe wird bewusst im Reglement und nicht in einer Verordnung festgehalten, damit allfällige Anpassungen immer vom Souverän bestimmt werden können.

Nach Art. 37 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Seftigen liegt die Annahme eines Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung bei der Gemeindeversammlung.

Das Reglement liegt in der Gemeinde-schreiberei zur Einsichtnahme auf und ist unter www.seftigen.ch/gemeindeversammlung publiziert.

Nachdem das Reglement rechtskräftig erlassen worden ist, schliesst die Gemeinde Seftigen mit der BKW einen neuen Konzessionsvertrag ab, welcher durch den Verband Bernischer Gemeinden und die BKW neu erarbeitet wurde und an das geschaffene Reglement anknüpft.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Budget 2022
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'445'830
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'376'980
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	525'210
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	340'500
36	Transferaufwand	5'037'080
37	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Aufwand	8'725'600
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	5'038'800
41	Regalien und Konzessionen	88'000
42	Entgelte	1'370'150
43	Verschiedene Erträge	1'000
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	180'150
46	Transferertrag	1'599'985
47	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Ertrag	8'278'085
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-447'515
34	Finanzaufwand	24'650
44	Finanzertrag	199'860
	Ergebnis aus Finanzierung	175'210
	Operatives Ergebnis	-272'305
38	Ausserordentlicher Aufwand	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	265'355
	Ausserordentliches Ergebnis	265'355
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'950

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Budget 2021

Rechnung 2020

1'390'910	1'310'619
1'257'435	1'222'393
480'860	449'175
325'300	319'091
4'372'540	4'230'568
0	0
7'827'045	7'531'846
4'714'600	4'875'079
90'000	87'930
1'351'600	1'368'339
1'000	490
147'650	100'954
900'485	999'324
0	0
7'205'335	7'432'117
-621'710	-99'729
25'300	18'525
196'700	244'336
171'400	225'810
-450'310	126'081
0	165'316
412'800	91'909
412'800	-73'407
-37'510	52'674

Gemeindeversammlung

4 Einführung digitale Geschäftsverwaltung für die Gemeindeverwaltung; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat als eines der Legislaturziele die Einführung einer digitalen Geschäftsverwaltung (GEVER) inkl. Behördenlösung definiert, was in der heutigen digitalen Zeit für die Mitarbeitenden einer Gemeinde unabdingbar ist. Die Menge an Daten nimmt ständig zu. Täglich produzieren die Mitarbeitenden der Gemeinde unzählige Dokumente. Eine für die ganze Verwaltung einheitliche und klar strukturierte Ablage, aber auch Aktenführung sind deshalb im digitalen Umfeld von grosser Bedeutung. Die relevanten Informationen müssen rationell und schnell zur Verfügung stehen und nicht nur von der direkt zuständigen Person gefunden werden können. Durch einen geschützten Bereich können Anträge und Unterlagen mit den Behördenmitgliedern ausgetauscht werden. Des Weiteren werden Dokumente nur noch einmal abgelegt und können in entsprechenden «Geschäften» hinterlegt werden. Somit entsteht keine Verdopplung der Daten, welche zu Missverständnissen und Problemen führen kann. Der wirtschaftliche Nutzen dieser Investition ist nur schwer quantifizierbar. Dennoch verspricht sich der Gemeinderat von dieser Massnahme Effizienzgewinne im Tagesgeschäft. Weiter kann damit die rechtlich korrekte Archivierung der Daten automatisch sichergestellt und im weiteren der Datenschutz garantiert werden.

Welches ist die richtige GEVER-Lösung für die Gemeinde Seftigen? Mit dieser Frage haben sich die Verantwortlichen der Gemeinde auseinandergesetzt und sich aus folgenden Überlegungen für die CMI-Lösung Axioma entschieden. Bereits heute arbeitet die Gemeinde Seftigen im Informatikbereich mit der Stadt Thun zusammen und hat sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Stadt Thun hat die gleiche Lösung im Einsatz und bietet den direkten Support an. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir keine weiteren Schnittstellen benötigen und die GEVER-Lösung somit mit unseren bestehenden Programmen (Finanzen und Einwohnerkontrolle) kompatibel ist.

Die Verantwortlichen der Gemeinde verzichten auf einen Lizenzkauf und haben sich für die Variante Mietmodell entschieden. Der klare Vorteil liegt darin, dass keine Investitionskosten getätigt werden müssen und die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten beim Mietmodell erst nach 13 Jahren höher sind als beim Lizenzkauf. Da sich der IT-Bereich sehr schnell weiterentwickelt, hat die Gemeinde beim Mietmodell mehr Flexibilität und kann sich bei neuen Anforderungen entsprechend rasch anpassen ohne zusätzliche Investitionen zu tätigen. Es entstehen einmalige Projektkosten von CHF 24'900.00. Die jährlichen wiederkehrenden Betriebskosten belaufen sich auf CHF 15'171.60 und setzen sich wie folgt zusammen:



Jährliche Betriebskosten RZ Thun	CHF 5'100.00
Lizenzen Wartung	CHF 10'071.60
Total jährliche Betriebskosten	CHF 15'171.60

Gemäss Art. 29 und Art. 37 Abs.1 Bst. g der Gemeindeordnung der Gemeinde Seftigen liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über wiederkehrende Ausgaben von jährlich über CHF 10'000 bei der Gemeindeversammlung.

Damit die digitale Geschäftsverwaltung für die Gemeindeverwaltung eingeführt werden kann, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von wiederkehrend CHF 15'171.60 zu genehmigen.

5 **Neubau Kita- / Tagesschulgebäude; Kenntnisnahme Abschluss Verpflichtungskredit sowie Genehmigung Nachkredit**

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 genehmigten die Stimmbürger/innen einen Verpflichtungskredit für den Neubau des Kita-/Tagesschulgebäudes in der Höhe von CHF 1'650'000.00. Das Gebäude ist seit Sommer 2020 in Betrieb. Sämtliche Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnungen liegen vollständig vor.

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 1'650'000.00
Kosten	CHF 1'846'759.10
Kreditüberschreitung	
Nachkredit (11.9%)	CHF 196'759.10

Kreditüberschreitungen von mehr als 10 Prozent fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Einerseits wird der Abschluss des Verpflichtungskredits der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, andererseits wird die Genehmigung des Nachkredits beantragt. Folgende Zusatzarbeiten haben im Wesentlichen zur Kreditüberschreitung beigetragen:

Abbrucharbeiten
(unerwarteter Bauschutt entsorgen)
CHF 12'120.00

Zusätzliche Stützmauern entlang
Trottoir und Parkplatz CHF 78'525.00

Personenlift
(Auflage Behindertengleichstellungsgesetz)
CHF 31'000.00

Zusätzliches Mobiliar
Tagesschule CHF 18'140.00

Umgebungsarbeiten
(in KV nicht enthalten) CHF 47'400.00

Zusatzleistungen
Ingenieur und Architekt CHF 20'175.00

Gemeindeversammlung

6 Fenstersanierung Aula und Anbau einer Aussentreppe Ostseite als Fluchtweg Galerie; Kenntnisnahme Abschluss Verpflichtungskredit

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 genehmigten die Stimmbürger/innen einen Verpflichtungskredit für die Fenstersanierung und den Anbau einer Aussentreppe bei der Aula in der Höhe von CHF 168'000.00. Sämtliche Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnungen liegen vollständig vor. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 168'000.00
Kosten	CHF 169'759.50
Kreditüberschreitung	CHF 1'759.50

Der Kredit wurde um CHF 1'759.50 überschritten und vom Gemeinderat genehmigt. Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

7 Wärmetechnische Dachgeschoss Sanierung Altes Schulhaus; Kenntnisnahme Abschluss Verpflichtungskredit

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 genehmigten die Stimmbürger/innen einen Verpflichtungskredit für die wärmetechnische Sanierung des Dachgeschosses vom alten Schulhaus in der Höhe von CHF 360'000.00. Die Arbeiten wurden in drei Etappen über die Jahre 2018-2020 während den Schulfe-

rien ausgeführt. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 360'000.00
Kosten	CHF 329'536.60
Kreditunterschreitung	CHF 30'463.40

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

8 Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Das «Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung» (Traktandum Nr. 3) liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Unterlagen zu den übrigen Traktanden können ebenfalls bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.seftigen.ch/behörden-politik/gemeindeversammlung abgerufen werden.

Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsratsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen. Beweismittel sind beizulegen und die Beschwerde hat einen Antrag zu enthalten. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, ge-



rechnet ab der erstmaligen Publikation (Art. 67a Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmenden sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Seftigen öffentlich auf und ist unter www.seftigen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Covid-19-Massnahmen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG bezüglich Isolation und Quarantänepflicht. Gestützt auf Art. 4 der eidg. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ist für öffentliche Veranstaltungen ein Schutzkonzept um-

zusetzen. Das Schutzkonzept sieht unter anderem die Schutzmaskentragpflicht beim Betreten und Verlassen des Versammlungslokals sowie während der gesamten Dauer der Versammlung vor. Schutzmasken werden beim Eintritt auf Wunsch abgegeben. Des weiteren gelten die Abstandsvorschriften gemäss Schutzkonzept. Ferner werden die Kontaktdaten von allen Versammlungsteilnehmenden erfasst. Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet und 14 Tage nach der Gemeindeversammlung unwiderruflich vernichtet.

Das detaillierte Schutzkonzept kann unter www.seftigen.ch abgerufen werden.

Damit mit der Versammlung pünktlich begonnen werden kann, wird um frühzeitiges Erscheinen gebeten. Die Tür ist ab 19.30 Uhr geöffnet.

Sollte die Gemeindeversammlung aufgrund neuer Covid-19-Massnahmen kurzfristig abgesagt werden müssen, wird der entsprechende Entscheid im [Thuner Amtsanzeiger](http://www.thuneramtsanzeiger.ch) und auf der Homepage www.seftigen.ch publiziert.

Wegen der Corona-Situation muss leider auf den traditionellen Apéro verzichtet werden.

Der Gemeinderat



Totalrevision Baureglement

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. März 2021 fand das neue Baureglement mitsamt allen Änderungen in der Schlussabstimmung eine deutliche Mehrheit. Das bereinigte Baureglement und der Zonenplan 2 wurden danach ab dem 13. August 2021 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Insgesamt sind fünf Einsprachen eingegangen, wovon sich eine gegen das Bauverbot im Landschaftsschongebiet richtet, sowie vier Einsprachen, die sich im Wesentlichen gegen die Herabstufung der Lärmempfindlichkeitsstufe in der Arbeitszone äusserten. Die dort ansässigen Gewerbebetriebe befürchten Risiken bei der Ausübung ihrer Arbeitstätigkeiten, wenn dem Wohnen mehr Gewicht beigegeben wird. Die Unterlagen sind derzeit beim Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird auch über die Einsprachen entschieden.



Zonenplanänderung Hohlenmatt

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 29. März 2021 hat die vorgeschlagene Zonenplanänderung „Hohlenmatt“ zur Überarbeitung zurückgewiesen. Von den Anwohnern wurde das Projekt als zu mächtig empfunden. Die Bauherrschaft hat das Projekt überarbeitet. Es weist nun nur noch 14 Wohnungen in 4 Wohnbauten auf, wobei die beiden hinteren Häuser nur noch 2-geschossig mit je 2 Wohnungen sind. Am 6. September 2021 fand im Kirchlichen Begegnungszentrum (KBZ) ein öffentlicher Informationsanlass statt, an welchem 23 interessierte Personen teilgenommen haben. Die Dokumentationen mit dem Mitwirkungsprotokoll wurden unterdessen zur Vorprüfung an das Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet. Die Auswertung dieser Vorprüfung wird im März 2022 erwartet. Im April 2022 erfolgt die öffentliche Auflage mit dem Ziel, das Projekt an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 zur Abstimmung zu bringen.



Alterswegweiser

wichtige Informationen fürs Älterwerden mit Angeboten für Seniorinnen und Senioren und ihre Angehörigen

Kennen Sie den «Alterswegweiser»? Darin finden Sie und Ihre Angehörigen auf schnellem Weg passende Informationen über die Dienstleistungen und Aktivitäten in unserer Gemeinde und der Region Thun-Westamt zum Thema «Alter».

Folgende Themenbereiche werden darin aufgeführt:

- Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen, Tageskliniken
- Beratungen und Informationen
- Freizeit / Aktivitäten
- Hilfe und Pflege zu Hause
- Hilfe im Haushalt
- Kirchliche Angebote / Religion
- Notfallnummern

Wenn Sie im Seniorenalter sind oder ältere Angehörige begleiten, lohnt es sich bestimmt, den Wegweiser auf der Gemeindeverwaltung in Papierform zu be-

ziehen oder diesen auf der Homepage der Gemeinde Seftigen anzuschauen oder auszudrucken:

www.seftigen.ch/glossary/alterswegweiser/

Roland Baumann, Gemeinderat

Sprayereien, Sachbeschädigungen, Littering, Lärmklagen – auch bei uns?

Ja, leider, auch bei uns in Seftigen. Glücklicherweise haben wir bei uns nicht das Ausmass wie es in den Städten oder den grossen Agglomerationsgemeinden vorkommen kann. Es betrifft nur einen sehr kleinen Teil der Jugendlichen und die allermeisten verhalten sich korrekt und anständig – aber es ärgert trotzdem. Vor allem ärgert es unsere Hauswarte resp. Werkhofmitarbeiter, die das dann wieder in Ordnung bringen müssen.

Seit jeher gehört zum Jugendalter dazu, dass junge Menschen Grenzen austesten und unter Einfluss von Cliques, Alkohol



Sprayereien beim Werkhof

Aus dem Gemeinderat

oder Testosteron nicht jede Handlung bis zum Ende durchdenken. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen erleben Jugendliche, welche Grenzen überschreiten, oft jedoch nur noch selten eine korrigierende Reaktion. Früher halfen z.B. Nachbarn, Bekannte, Behörden und weitere engagierte Personen mit, auf Fehlverhalten hinzuweisen. Wie sollen jedoch junge Menschen lernen, Grenzen wahrzunehmen und einzuhalten, wenn trotz teilweise kontinuierlichen Grenzüberschreitungen nie eine Reaktion erfolgt?

Der Gemeinderat will alle ermutigen hier im Fall „wenn es gerade passiert“ einzuwirken und die vorwiegend jungen Menschen darauf anzusprechen, dass es NICHT OKAY ist, wenn z.B. der Abfall (= Littering) liegen bleibt. Darauf anzusprechen, dass das was gerade geschieht von der Gesellschaft nicht akzeptiert wird. In vielen Fällen wird kein Verständnis von der anderen Seite entgegengebracht werden, das ist leider so, soll aber nicht entmutigen lassen. Aber vielleicht löst es trotzdem eine Reaktion aus, vor allem wenn regelmässig solche Hinweise erfolgen.

Bei gröberen Überschreitungen wie Nachtruhestörung und Vandalismus können Sie sich direkt bei der Polizei, Tel. 117, melden. In weniger gravierenden Fällen wie Littering ist auch eine (nachträgliche) Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Seftigen möglich, Tel. 033 346 60 80 oder per Mail an info@seftigen.ch. Die Ortspo-

lizeibehörde beobachtet die Entwicklung und würde gegebenenfalls Massnahmen auslösen.

Der Gemeinderat dankt für Ihre Unterstützung.

Grenzüberschreitungen der letzten Wochen:



Beim Schulhaus: Steinwurf und Littering



Littering bei der Sporthalle



Datenschutz, Sperrung Personendaten für Listenauskünfte

Gemäss Artikel 12 des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern sowie Artikel 34 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Seftigen, darf die Gemeinde an Dritte systematisch geordnete Daten, sogenannte Listenauskünfte, bekannt geben. Die Bekanntgabe für kommerzielle Zwecke ist jedoch untersagt. Die Listen enthalten Name, Vorname, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum Zu- und Wegzug sowie Jahrgang. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Personendaten bekannt gegeben werden, können Sie dies für die Listenauskünfte sperren lassen. Dazu müssen Sie ein entsprechendes Formular einreichen, welches auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden kann.

Impressum

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung Seftigen

Layout/Redaktion:
Sarah Fehr, Bluesign.ch, Seftigen

Druck:
Bubenberg Druck- und Verlags-AG

Auflage: 1250 Ex.
Verteilt an alle Haushalte in Seftigen

Redaktionsschluss:
Juni-Ausgabe: 6. Mai 2022
November-Ausgabe: 21. Oktober 2022

Mail: dorfzytig@seftigen.ch

Die Dorfzytig Seftigen ist ein
offizielles Publikationsorgan der
Gemeinde Seftigen.

Die Zuschriften werden nach der Reihenfolge der Eingabe berücksichtigt. Nach Redaktionsschluss eingereichte Beiträge haben keinen Anspruch auf Publikation. Wir erlauben uns, die nach Redaktionsschluss eingesandten Beiträge ohne Rückfrage zu kürzen. Die Publikation von Vereinsinformationen, Berichten und Geschichten über das Dorfleben, etc. ist kostenlos. Es werden keine kommerziellen Texte und Werbungen publiziert.

Aus der Gemeindeverwaltung



Interview mit Roger Feller

Seit 1. Juni 2021 ist Roger Feller als neuer Gemeindeverwalter der Gemeinde Seftigen im Amt. Im Interview gibt er Auskunft über seine Erfahrungen in den ersten Monaten als Gemeindeverwalter, welchen Herausforderungen er sich stellen muss und was ihm besonders gefällt.

Wie wurdest du in Seftigen aufgenommen?

Sehr gut, was mich sehr gefreut hat. Ich fühlte mich von Beginn an Willkommen und habe das gute Arbeitsklima sofort wahrgenommen. Ich wurde und werde auch weiterhin von den Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen sehr gut unterstützt, was ich enorm schätze.

Was ist dir bezüglich der Zusammenarbeit wichtig?

Als Gemeindeverwalter habe ich mit sehr vielen unterschiedlichen Bereichen

und somit auch mit charakterlich unterschiedlichen Menschen zu tun. Ich möchte mit allen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen eine kollegiale und vertrauensvolle Beziehung pflegen. Eine gute und richtige Kommunikation ist mir ebenfalls sehr wichtig.

Was waren die grössten Herausforderungen, die Du überwinden musstest, oder Du noch daran bist zu überwinden?

In meiner vorherigen Tätigkeit hatte ich zum Bauwesen keine Berührungspunkte. In Seftigen ist dies anders, die Ortsplanungsrevision sowie die verschiedenen Anpassungen im Baureglement begleiten mich seit Beginn meiner Tätigkeit in Seftigen. Hier erweitere ich stetig mein Wissen. Ich muss aber sagen, dass mich die verschiedenen Projekte, die damit zusammenhängen sehr interessieren und ich dadurch noch mehr über das Dorfgesehen in Erfahrung bringen kann.

Was unterscheidet eine kleinere Gemeinde Seftigen von einer grösseren Gemeinde Meiringen im Bereich der Verwaltung?

Die Gemeindeverwaltung in Seftigen ist im Vergleich zu Meiringen (rund 4'800 Einwohner/innen) viel schlanker aufgebaut. Das Verwaltungsteam in Seftigen ist fast 3x kleiner (die Bauverwaltung nicht eingerechnet) im Vergleich zu Meiringen. Die kleinere Gemeinde hat so viel kürzere Entscheidungswege und kann



schneller reagieren oder agieren. In einer kleineren Gemeinde kann man sich vertieft mit Themen befassen, was die Tätigkeit aus meiner Sicht interessanter macht.

Wo liegen Deine Prioritäten?

Laufende wie zukünftige Projekte sachgerecht und kompetent zu begleiten und abzuschliessen. Dazu gehört nebst den Bauprojekten auch die Einführung einer digitalen Geschäftsverwaltung.

Was wünschst Du Dir von den Seftiger/Seftigerinnen bezüglich Zusammenarbeit?

Als Gemeindeverwalter möchte ich mit den verschiedenen Anspruchsgruppen eine gute Zusammenarbeit pflegen und mich deren Anliegen annehmen. Ich wünsche mir einen offenen und ehrlichen Austausch sowie Vertrauen der Bevölkerung in die Gemeinde Seftigen.

Was gefällt dir besonders an Deiner Aufgabe als Gemeindeverwalter?

Das ganze Aufgabengebiet; Die Tätigkeiten als Gemeindeverwalter sind äusserst abwechslungsreich und spannend. Ich schätze die Zusammenarbeit mit allen Arbeitskolleginnen- und kollegen sowie dem Gemeinderat sehr. Wir sind ein grossartiges Team und es bereitet mir Freude, täglich die Aufgaben und Herausforderungen der Gemeinde Seftigen zu übernehmen.

Ruedi Fankhauser, 20 Dienstjahre

Am 1. Oktober 2021 konnte Ruedi Fankhauser sein 20-jähriges Dienstjubiläum feiern. Hierzu gratulieren wir ihm herzlich. Ruedi Fankhauser trat am 1. Oktober 2001 die Stelle im Gemeindewerkhof und Hauswartdienst der Gemeinde Seftigen an.

Wir danken Ruedi Fankhauser für seinen wertvollen und ausgezeichneten Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seftigen und freuen uns, weiterhin auf seine Dienste zählen zu dürfen.



eUmzugCH

Seit 1. Juli 2021 bietet die Gemeinde Seftigen den Online-Service eUmzugCH an. Sie können uns Ihren Umzug (Wegzug / Zuzug / Umzug) in elektronischer Form melden. Klicken Sie hierfür auf das Kästchen von eUmzugCH auf unserer Homepage www.seftigen.ch, so werden Sie zur entsprechenden Seite weitergeleitet. Bei Verwendung des Online-Dienstes ist das persönliche Vorsprechen am Schalter der Gemeindeverwaltung nicht mehr notwendig, www.eumzug.swiss.



Hauptversammlung FHBO

Die 72. Hauptversammlung des Fachverbandes Hauswarte Berner Oberland fand am 10. September 2021 in der Turnhalle Seftigen statt.

Präsident Walter Weiss begrüßte 42 Mitglieder zur Versammlung. Aufmunternde Worte und Grüsse der Gemeinde Seftigen wurden uns durch Gemeindepräsident Urs Indermühle überbracht. Hierfür ein grosses Danke! Nachdem die Traktanden alle behandelt wurden, fanden die Ehrungen statt! Diverse Mitglieder wurden für Ihre Verbandstreue geehrt! Für 50 Jahre im Verband wurde Franz Gurtner, ehemaliger Schulhauswart in Seftigen mit Wein und einem Gutschein geehrt!

Anschliessend wurden wir vom Frauenverein Seftigen mit einem feinen Nachtessen verwöhnt, welches vom Dorfplatzzentrum Seftigen geliefert wurde. Beim gemütlichen Beisammensein wurde über unseren vielseitigen Beruf gesprochen und viele Gedanken ausgetauscht!

Ruedi Fankhauser, Kassier **FHBO**
www.hauswarte.ch



Letzter Auftritt des Samaritervereins Seftigen am Dorfturnier 2021

Zum letzten Mal leistete das Samariter-Team diesen Sommer während dem Dorfturnier bei der RAIFFEISEN Arena Gürbetal Erste Hilfe für die verletzten Amateur-Fussballspielerinnen und Fussballspieler.

Der Verein löst sich mangels aktiver Mitglieder per Ende 2021 auf.

1943 wurde er in den Kriegsjahren gegründet und leistete viele Einsätze. In Zukunft werden die Samariter Vereine der Nachbargemeinden fürs Postenstehen die Ansprechpartner sein.

Allen Vereinen, der Feuerwehr und den Gemeinden Seftigen und Gurzelen danken wir herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung.

www.samariter-seftigen.ch



Behörden-Anlass

In Seftigen ist es Tradition, dass der Gemeinderat zu Beginn einer neuen Amtsdauer zum Behörden-Apéro einlädt. Coronabedingt konnte der Anlass im 2021 erst am 18. Oktober stattfinden.

Gemeindeversammlungen 2022:

13. Juni
28. November



Seftiger Agenda 2022

Die praktische Agenda mit vielen nützlichen Adressen und Terminen erscheint Anfang Dezember und wird in alle Seftiger Haushalte verteilt.

Jubiläumsanlass – 125 Jahre MG Seftigen

Samstag, 11. Juni 2022, Nachmittag mit Marschmusik von ca. 14 Vereinen und Gastverein aus Gaschurn – durchgehend Fest – abends Jubiläumsfeier und Unterhaltung – in der RAIFFEISEN Arena Gürbetal.

Wir suchen dringend Unterkünfte für unsere Gäste aus Gaschurn für die Nacht vom 11./12. Juni 2022. Wir benötigen nur die Schlafgelegenheit für 1 Nacht für rund 45 - 50 Musikantinnen und Musikanten. Die Verpflegung findet in der RAIFFEISEN Arena Gürbetal statt. Als Dankeschön sind die Gastgeber am Sonntag, 12. Juni 2022 zum gemeinsamen Frühstück eingeladen.

Anmeldungen für Unterkünfte bitte an: Rösli Grau, Bubenbergrasse 55, 3604 Thun, oder 079 680 71 79 – oder Mail: h.r.grau@vtxmail.ch oder an eines unserer Mitglieder.

Herzlichen Dank für die Mithilfe!

Absage Adventsmärit 2021

Leider findet der angekündigte Adventsmärit vom 19. November 2021 nicht statt. Die unsicheren Prognosen in Bezug auf die Corona-Situation und die fehlenden freiwilligen Helfer/innen haben den Gemeinderat zu diesem Entscheid bewogen.



Sportliches Seftigen

Tour de Suisse durch Seftigen

Am 9. Juni 2021 passierten die schnellen Radler durch unser Dorf. Ein Erlebnis, dass sich einige Zuschauer/innen trotz Regenwetter nicht entgehen liessen und die Fahrer kräftig anfeuertten.



Dorfturniersieger 2021: Calanda United

Am 22. August konnte das Dorfturnier nach einjähriger Pause wieder durchgeführt werden. Wir gratulieren den Turniersiegern! Weitere Resultate: www.tvseftigen.ch



Unwetter Seftigen



Am 23. und 24. Juni 2021 haben heftige Unwetter, wie sie gemäss Statistik alle 30 Jahre vorkommen, auf dem ganzen Gemeindegebiet Seftigen grosse Sachschäden verursacht. So wurden am 23. Juni 2021 abends rund 30 Keller und Garagen primär im Quartier Stampfimatt mit Oberflächenwasser geflutet.

Anfang Juli 2021 hat der Gemeinderat einen Workshop mit Involvierten durchgeführt, um die Erkenntnisse aus dem Erlebten zu sichern und allenfalls Massnahmen einzuleiten. Er hat danach im August 2021 einen Abklärungskredit bewilligt und die Erarbeitung eines Pflichtenheftes durch eine spezialisierte Firma beauftragt. Darin sollen mögliche Massnahmenpakete zu verschiedenen Themen dargestellt werden wie mögliche Räume für Oberflächenwasser-Rückhaltung, Beratung Rückstausicherungen bei Liegenschaften und Massnahmen im Objektschutz wie technische Lösungen, Beiträge Dritter und Rolle GVB.

Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die Anwohnenden zu einem Informationsanlass einladen.

Neues aus dem Gewerbe

Telma AG Seftigen

Umzug in Neubau und Generationenwechsel

Der Industrieelektronikerhersteller Telma aus Seftigen ist in einen grosszügigen Neubau umgezogen. 2022 übergibt Geschäftsführer Mario Bolla die Position des Geschäftsleiters an seinen Sohn Adrian. Das Unternehmen beschäftigt zurzeit 35 Mitarbeiter – Tendenz steigend.

Seit 46 Jahren entwickelt und produziert Telma Elektronik für Industriekunden. Die Geschichte des Unternehmens geht zurück bis 1975. Damals gründeten die Brüder Lino und Antonito Bolla – Besitzer einer Fabrik für gewerbliche Geschirrspüler in Bern – die Telma AG. Nach einer elektronischen Steuerung für gewerbliche Abwaschmaschinen produzierte die aufstrebende Firma schnell eine ganze Reihe von Produkten für Apparate und Maschinen. Seither hat sich der Elektronikbedarf stetig entwickelt. Das anhaltende Wachstum des Unternehmens sowie ein guter Geschäftsgang liess im Jahr 1991 den Bezug des ersten eigenen Firmengebäudes in Seftigen zu. Mit einem erneuten Umzug, in einen grosszügigen Neubau in diesem Jahr, hat Telma die Weichen für die weitere Entwicklung gestellt.



Nach 40 Jahren wird Mario Bolla, der bisherige Geschäftsleiter und Miteigentümer, die operative Führung des Familienunternehmens an seinen Sohn Adrian abgeben. Der Wechsel ist auf den Sommer 2022 geplant. Dann soll der Neubau auch offiziell eingeweiht werden – mit einem Tag der offenen Türen, welcher pandemiebedingt 2021 nicht durchgeführt werden konnte. Adrian Bolla hat bereits seine Ausbildung zum Elektroniker bei der Telma absolviert. Es folgen laufend Aus- und Weiterbildungen im Bereich «Betriebswirtschaft» und auch in der Elektronik, beispielsweise als Techniker für Leiterplattendesign. Parallel zum Wirtschaftsstudium arbeitet Adrian Bolla seit 2018 wieder als Produktmanager im Unternehmen. Zudem ist er im Verkauf engagiert – und im Marketing. Seit 2021 ist er Kadermitglied als Leiter «Ressourcen» und führt unter anderem das Personalwesen.

www.telma.ch

Da Gloria Seftigen Weltmeistertitel für beste Dessert-Pizza!

Am 27. und 28. September 2021 fand in Ercolana (8 km südöstlich von Neapel, Italien) die Pizzaweltmeisterschaft statt. Mit dabei auch Biagio Fazzi aus Seftigen, der Vize-Schweizermeister von 2017, damals überzeugte er mit der „Chabis-Pizza“ aus dem Gürbetal. Dieses Jahr erreichte er in der Kategorie „Dessert-Pizza“ den 1. Rang und in der Kategorie „Gourmet-Pizza“ schaffte es seine Kreation auf den 2. Platz.

Bei uns sind Dessert-Pizzen weitgehend unbekannt, vielleicht aber schon bald ein neuer Trend, zumindest in der Region Thun-Bern. Die Weltmeister-Dessert-pizza von Biagio Fazzi wird aus einem Pizza-Teig mit Marroni hergestellt. Mittig gefüllt mit Meringues, Vanille-Glace und Vermicelles, verfeinert mit einer Barbara-Marmelade. Die herbstliche Dessert-kreation steht ab Ende Oktober 2021 auf der Menükarte in der Pizzeria Da Gloria



Foto aus Beitrag 20 Minuten vom 09.10.2021

Seftigen. Wer es weniger süss mag, kann die zweitplatzierte Gourmet-Pizza versuchen: Foccacia mit Avocadocrème, marinierten Burrata-Crevetten, abgeschmeckt mit Limetten, Olivenöl, Minze und dekoriert mit Passionsfruchtperlen und Maraschino-Kirschen. So oder so, ab Oktober 2021 isst man im Da Gloria weltmeisterlich!

Der Gewerbeverein SeftigerKMU gratuliert Biagio Fazzi zu seinem Erfolg!
www.dagloria.ch

Lehrstellenplattform

Die im April 2021 geplante 4. Lehrstellenplattform im Schulhaus Hagen, Wattenwil wurde neu auf 6. April 2022 verschoben. Der Anlass wird in Zusammenarbeit mit der Schule, der Gewerbevereine Blumenstein, Seftigen, Wattenwil und der Gemeindeverwaltung Wattenwil organisiert. Interessierte Gewerbebetriebe können sich bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil melden: info@wattenwil.ch

Trinkwasserqualität in Seftigen

Anteil in %	Herkunft des Wassers
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Messwerte			Anforderung TBDV
Quellen Blattenheid, Blumenstein			
Wassertemperatur	5.3	°C	
Gesamthärte	12.5	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	45.4	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	2.9	mg/l	< 50
Chlorid	0.1	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.2	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	4.2	mg/l	< 250
ph-Wert	7.6		6.8 bis 8.2

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)			
Wassertemperatur	12.0	°C	
Gesamthärte	25.2	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	78.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.9	mg/l	< 50
Chlorid	8.9	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	7.1	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	32.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.6		6.8 bis 8.2

Hygienische und chemische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte: Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
www.blattenheid.ch

Musikgesellschaft Seftigen



Geehrt wurden (vorn!):

- Jürg Nussbaum für 30 Jahre
- Markus Ryter für 35 Jahre
- Vreni Blesi für 50 Jahre
- Hans Rothenbühler für 50 Jahre (fehlt auf Foto)
- Willy Kislig für 60 Jahre
- Kurt Aebersold für 60 Jahre

Verdiente Mitgliederjahre bei der
Musikgesellschaft Seftigen

Veteranenehrung in Burgdorf und Empfang in Seftigen

Am 16. Oktober 2021 hat in der Markthalle in Burgdorf die Veteranenehrung vom BKMV (bernisch-kantonaler Musikverband) stattgefunden. Geehrt wurden Musikantinnen und Musikanten für langjährige Mitgliedschaften in ihren Vereinen. Die Ehrungen fanden in diesem Jahr im grösseren Rahmen statt, da in den letzten 2 Jahren kein Amtsmusiktag in den jeweiligen Regionen wegen dem „Corona-Lockdown“ durchgeführt und Ehrungen dort vorgenommen werden konnten.

Morgens um 7 Uhr machte sich die Seftiger-Delegation auf die Reise und erlebten einen sehr feierlichen und denkwürdigen Tag in Burgdorf. Der BKMV-Verantwortliche, Reto Messerli, hat mit seiner einfühlsamen Moderation perfekt zum guten Gelingen beigetragen. Gespickt mit Humor und Charme hat er – zusammen mit den Veteranen – allen einen informativen und kurzweiligen Vormittag beschert. Besonders die Veteranen mit 60 Jah-

ren Mitgliedschaft kamen jeweils mit einem „Müscherli“ aus ihrem Vereinsleben per Mikrofön zum Zug. Es hatte doch eine stattliche Anzahl von Musikanten mit 60 Jahren. Alle sind sie dem Aufruf vom Moderator gefolgt... aber den „Nagel auf den Kopf“ getroffen und das lustigste und beste „Müscherli“ haben unsere Seftiger-Veteranen mit 60 Jahren, Kurt Aebersold und Willy Kislig, gebracht. Genau dieses „Müscherli“ war dann in aller Munde und Tagesgespräch. Wenn sie Kurt oder Willy im Dorf antreffen, fragen sie die Beiden nach dem „Weissenburger“. Es hat die Markthalle in Burgdorf mit Lachen und Freude erfüllt. Danke Willy u Kurt!

Wunderbar war dann um 15.00 Uhr noch der musikalische Empfang beim Bahnhof Seftigen von den Musikkameradinnen und -kameraden. Das hat das Herz, das Gemüt und die Seele sehr berührt. DANKE! Anschliessend konnten alle (mit Zertifikat) im Höfli bei einem kleinen Imbiss und einem Durstlöscher den Anlass ausklingen lassen.

Vreni Blesi

www.mgseftigen.ch

Ferienpass Seftigen

Eseltrekking Höchmatt

Mit 20 Kindern fuhren wir zur Höchmatt in Schwarzenegg. Dort empfingen uns die Esel und deren Begleiter der Höchmatt bereits ordentlich aufgereiht. Es hiess Helme fassen und auf geht's. Acht der zehn Esel durften geritten werden. So kamen alle - die es auch wollten - auf ihre Kosten. Das Eseltrekking führte uns auf einer Rundtour durch Feld- und Waldwege. Zum Teil etwas müde aber voll begeistert, fuhren wir wieder zurück nach Hause.

Blindenhundeführer Schule Besuch in Allschwil

Endlich ist der Tag gekommen, wo wir nach Allschwil fahren dürfen. Die zweistündige Anreise führt uns per Zug und Tram nach Allschwil. Dank Spielen, Heftli und Zeichenmaterial ist diese Anfahrt jedoch sehr kurzweilig. Der Marsch von einer halben Stunde zu den Blindenhunden war dann wegen nasser Witterung etwas anstrengend. Die Belohnung kam aber dann vor Ort. Die Führung war sehr interessant und man konnte erfahren, wie die Hunde zu Blinden-, Autismus- und Behinderten-Begleithunden ausgebildet werden. Zur Krönung konnten wir noch die zahlreichen Welpen besuchen. Der Jö-Effekt war perfekt, und manch eine/r hätte am liebsten so ein Tierchen mit ins Gepäck genommen. Die lange Reise hat sich auf jeden Fall gelohnt!

Bogenschiessen

Der Bogenschützenverein Uttigen empfing uns sehr herzlich. Zwei Gruppen



wurden gebildet und die vorab gelernten Regeln wurden gut eingehalten, so dass niemand vom Pfeil getroffen wurde... Schnell trafen die meisten Pfeile ihr Ziel. Alle waren so begeistert am Üben, dass Roberto dann die Geschichte des Bogenschiessens nicht mehr vertieft erklärte. Die Kids hatten einen Riesenspass und wollten gar nicht mehr nach Hause!

Wildpflanzenspaziergang

Frau Breu hat die beiden Gruppen altersgerecht durch die Wildpflanzenvielfalt in Thierachern geführt und interessante Geschichten über Wildpflanzen erzählt. So kann es sein, dass nun in den Seftiger Haushalten regelmässig Brennesseln gegessen, gedörrt und sonst wie konsumiert werden oder Spitzwegerich bei Insektenstichen für die Linderung eingesetzt wird. Die gesammelten Blätter des Spitzwegerichs, Salbei und Thymian wurden zerkleinert und zusammen mit Akazienhonig in ein Glas abgefüllt. Bald können die Kinder diesen Halsschmeichler brauchen, wenn sie Halsschmerzen oder Husten haben.

Erlebnisbericht

Exkursion Fliessgewässer

Eigentlich hätte das Thema «Bachflohkrebse und anderes Getier im Fliessgewässer» sein sollen. Wegen der akuten Hochwassersituation durfte die Leiterin von ProNatura aber nicht mit uns in die Bäche – auch wenn der Glütschbach



nicht vom Hochwasser betroffen war. Somit brachte sie alles mit, um den Kindern auch den Biber und seine Umgebung näher zu bringen. Spielen und Zvieriessen (Rübeli knabbern wie ein Biber) durfte natürlich auch nicht fehlen. Zum Glück konnten sie dann am Schluss doch noch in einem Seitenbächlein des Glütschbaches ein bisschen Bachflohkrebse suchen. Manch einer staunte, wie viele Tierchen sich in einem so kleinen Tümpel tummeln.

Berglauftraining

Die Ultramarathon-Läuferin Brigitte Daxelhofer aus Burgistein führte das Drei-

ergrüpli zusammen mit ihrer Tochter im Gantrischgebiet gekonnt in ihr Gebiet des Berglaufens ein. Wir starteten auf der Panzerplattform oberhalb des Skilifts Gurnigel und lernten, wie man sich korrekt einwärmt und was den Berglauf vom Wandern bzw. Joggen im Flachen unterscheidet. So ging es zügig und voller Motivation zum Leiternpass hoch. Die Natur konnte man dabei auch bestaunen. Es war ja kein Rennen. Wir sahen sogar Murmeltiere. Brigitte brachte ein ausgiebiges Znüni für alle Beteiligten mit. Gestärkt gingen wir im Berglaufstil bergab. Die Kinder waren begeistert von dieser etwas unbekannten Sportart und wollten sich gleich für den nächsten Ferienpass im Jahr 2022 anmelden.

Dies ist ein Bericht von Fränzi Schiess, welche sich seit Jahren für den Ferienpass Seftigen und die Kinder engagiert. Der Ferienpass wird organisiert und durchgeführt von einem kleinen Team, welches sich neben Job und Familie alle Jahre wieder engagiert.

Und dieses Team braucht Verstärkung!

Möchtest du im nächsten Jahr ein Ferienpass Angebot selbst durchführen? Oder könntest du eine Gruppe von Kindern bei einem solchen Angebot begleiten (mit Auto, Zug oder auch hier in Seftigen). Wir freuen uns über jede helfende Hand! Melde dich bei uns, so dass wir gemeinsam ein vielfältiges Programm gestalten zu können.



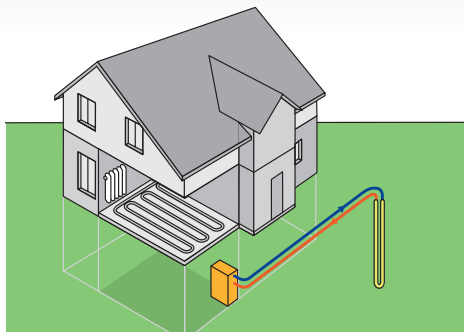
Ferienpass Team Seftigen
ferienpass.seftigen@gmail.com
Tel: 076 563 24 08 (Monika Buchser)

Heizen mit Wärmepumpe

Wenn Sie den Begriff «Wärmepumpe» hören, denken Sie als erstes an Erdwärmepumpenbohrungen? Muss nicht sein, es gibt verschiedene erneuerbare Wärmequellen.

Eine Wärmepumpe ist kein Gerät, bei dem einfach der Stecker in der Wohnstube eingesteckt wird und schon läuft das «Heizöfel». Es braucht zwar weniger Platz als eine Öl- oder Holzheizung, etwas umfangreicher ist das Thema trotzdem. Eine definierte Wärmequelle wird beispielsweise benötigt. Dieser Wärmelieferant heisst Luft, Erdreich oder Grundwasser (seltener See-/Flusswasser). Was davon möglich ist, entscheidet unter anderem der Standort. Ob das Terrain für eine Erdwärmesonde oder zur Grundwassernutzung geeignet ist – beides ist bewilligungspflichtig –, muss im Vorfeld abgeklärt werden. Erste Orientierungspunkte liefern beispielsweise die Karten auf dem online Geoportal des Kantons Bern.

Doch wie funktioniert eine Wärmepumpe? Im Prinzip wie ein Kühlschrank – nur umgekehrt. Der Kühlschrank entzieht beispielsweise der Milch und dem Käse die Wärme und gibt diese auf der Rückseite wieder an die Küche ab. Die Wärmepumpe entzieht einer der drei «Aussenquellen» die Wärme, erhöht mit dem strombetriebenen Kompressor die Temperatur und gibt die Heizwärme an die Innen-



räume und ans Warmwasser ab. Dieser Vorgang nennt sich Carnot-Prozess, dabei werden die thermodynamischen Eigenschaften des Kältemittels genutzt.

Grundsätzlich gilt, je kleiner der Temperaturunterschied zwischen der Wärmequelle und der -abgabe, desto effizienter und umweltfreundlicher arbeitet die Wärmepumpe. Demnach ist beispielsweise für einen Grossteil des Thuner Westamts die Nutzung der Erdsonde in Verbindung mit einer Fussbodenheizung top. Klar, mit Heizkörpern geht's ebenfalls. Werden aber zu hohe Heiztemperaturen benötigt, leidet darunter die Effizienz. So gesehen ist die Quelle Luft in Adelboden mit Wärmeabgabe via Heizkörper nicht optimal. Wichtig ist, die Gebäudehülle nicht ausser Acht zu lassen. Die effizienteste Heizung bringt keine Vorteile, wenn das Gebäude nur eine geringe Dämmung aufweist.

Fachvereinigung Wärmepumpen CH: fws.ch
Geoportal BE: geo.apps.be.ch
Produktvergleich: topten.ch

Regionale
Energieberatung
Thun Oberland-West

Die öffentliche Energieberatung
033 225 22 90
regionale-energieberatung.ch

Adventsfenster 2021



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger, liebe Vereine, liebe Firmen

Die Dorfkommision möchte im Dezember unser Dorf mit 24 Adventsfenstern erleuchten und die Menschen einander näherbringen.

Wir suchen 24 Familien, Vereine oder Firmen, die ein Fenster dekorieren oder vor dem Haus eine winterliche Szene installieren und beleuchten möchten. Die Idee ist, dass jeden Abend bis zum 24. Dezember ein neues Fenster oder Kunstwerk enthüllt wird. Diese sollen bewundert werden und vorweihnachtliche Wärme und Gastlichkeit an den finsternen Weihnachtsabenden ausstrahlen. Die gestalteten und beleuchteten Adventsfenster bleiben bis Ende Jahr in Betrieb und laden während der gesamten Advents- und Weihnachtszeit zu einem Spaziergang ein.

Wer Lust und Platz zur Verfügung hat, kann am Eröffnungstag vor seinem Haus einen Adventstrunk und ev. eine Kleinigkeit zu knabbern anbieten. Eine gute Gelegenheit, das Fenster von nahe zu bewundern, neue Leute kennen zu lernen und gemütlich zusammen zu sein (unter Einhaltung der geltenden BAG-Weisungen).

Es wäre toll, wenn wir alle 24 Daten belegen könnten. Wir möchten Sie einladen, mit Ihren kreativen Ideen in unserem Dorf Adventsstimmung zu verbreiten.

Machen Sie mit und füllen Sie das Anmeldeformular auf der Rückseite gleich aus. Anmeldeschluss ist der 26. November 2021. Auskunft erteilt Michaela Aeschbacher, Tel. 079 258 23 47.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Dorfkommision Seftigen



ANMELDEFORMULAR

Ich / Wir machen mit und gestalten gerne ein Adventsfenster

Name/Vorname/Firma

Adresse

Telefon

Gewünschtes Datum

1. Priorität

2. Priorität

3. Priorität

Adventstrunk am Eröffnungstag ☐ Ja ☐ Nein
Zeit 17.00 bis 19.00 Uhr

Bitte Formular senden an:

Michaela Aeschbacher, Dorfmat 4, 3662 Seftigen oder per Mail an mae@gmx.ch